

Niederschrift
über die Sitzung des Kulturausschusses
am 05.09.2018

Tagungsort: Nahariya-Raum (Kleiner Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:50 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Vincenzo Copertino

Frau Annette Dehmel

Frau Elke Grünewald

Herr Klaus-Dieter Hoffmann

Herr Prof. Dr. Christian C. von der Heyden Vorsitzender

SPD

Herr Peter Bauer

ab 17:05 Uhr

Frau Brigitte Biermann

Frau Sylvia Gorsler

Herr Hans Hamann

Herr Björn Klaus

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Bernd Ackehurst

Herr Jens Burnicki

Frau Christina Osei

BfB

Frau Dorothea Becker

FDP

Frau Laura von Schubert

Die Linke

Frau Barbara Schmidt

Bürgernähe/Piraten

Herr Gerd Bobermin

Stellvertretende beratende Mitglieder

Frau Ingrid Koch

Verwaltung

Herr Dr. Udo Witthaus

Dez. 2

Frau Almut Fortmeier

Dez. 2

Frau Helga Kronsbein

Dez. 2

Frau Brigitte Brand

Kulturamt

Frau Ulrike Neugebauer

Schriftführung

Kulturamt

Herr Dr. Jochen Rath

Stadtarchiv

Frau Anne Wellmann

VHS

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung zu dieser Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Kulturausschusses fest.

Zu Punkt 1

Bestellung von Frau Ulrike Neugebauer zur Schriftführerin

Der Vorsitzende begrüßt Frau Ulrike Neugebauer als neue Schriftführerin und stellt sie den Ausschussmitgliedern kurz vor.

Der Kulturausschuss fasst daraufhin folgenden

Beschluss:

Frau Ulrike Neugebauer wird zur Schriftführerin des Kulturausschusses bestellt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 30. Sitzung des Kulturausschusses am 13.06.2018

Beschluss:

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 30. Sitzung des Kulturausschusses am 13.06.2018 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3

Mitteilungen

Zu Punkt 3.1

Veranstaltungen auf dem Kesselbrink

Frau Brand teilt zum Verlauf der diesjährigen Veranstaltungen auf dem Kesselbrink folgendes mit:

Mit großem Erfolg, bei bestem Wetter und einem großartigen Publikumszuspruch fand von Mai bis August das von BGW, Volksbank Bielefeld-Gütersloh und erstmals auch von der Stadt Bielefeld finanzierte Kultur- und Sportprogramm auf dem Kesselbrink an insgesamt 28 Veranstaltungstagen statt. Kostenfrei und im öffentlichen Raum – das führt immer dazu, dass sich Menschen ganz unterschiedlichen Alters und unterschiedlicher Herkunft treffen. So auch auf dem Kesselbrink, wo bei den abendlichen Konzerten auch viele Eltern mit Kleinkindern und Kinderwagen zu sehen waren. Auch seitens der beiden Sponsoren gab es bereits

sehr positive Rückmeldungen.

Die Akteure und ihre Programme:

Auftakt, Musikkooperative Bielefeld e. V. hat es sich zur Aufgabe gemacht, jungen Nachwuchs-Bands aus Bielefeld und der Region Auftrittsmöglichkeiten zu verschaffen und diese zu unterstützen. Mit **Summer Soundz, 11 Konzerten an fünf Abenden**, präsentieren sie eine breite Palette unterschiedlicher Musikstile.

Das **Welthaus Bielefeld** ist bekannt dafür, Musikkulturen aus aller Welt nach Bielefeld zu bringen. Mit der **fünfteiligen Reihe Happy to BI here** kamen Musiker und Musikerinnen zum Zug, die unterschiedliche Zuwanderungsgeschichten haben und ihre Musiktraditionen zu neuen Kompositionen vereinen.

Die **Sportjugend Bielefeld** holte auch in diesem Jahr die **NRW Streetbasketballtour** nach Bielefeld. Das musikalisch-tänzerische Rahmenprogramm am 24. Juni wurde durch die Mittel für den Kesselbrink finanziert.

Der Verein **hoch2wei e. V.** bringt urbane Kunst in den öffentlichen Raum und organisiert Workshops und Festivals. „**3hoch2 – Ein Kezzle Buntez**“ belebte vom 17. bis 19. August den Kesselbrink mit großen Wänden, auf denen sich kleine Interessierte ebenso wie Profis verwirklichen konnten. Auch Stofftaschen konnten gestaltet werden. An der Finanzierung war auch die Bielefeld Marketing GmbH beteiligt, da hoch2wei bei dem Projektwettbewerb "Deine Fan Aktion für Bielefeld" gewonnen hatte.

Die Agentur **Right on**, Profi in Sachen Action Sports und Jugendkultur, veranstaltet Events wie das Kesselbrink Open Air und den **Bielefelder City Jam**, gemeinsam mit dem **TSVE 1890 Bielefeld e. V.** Der internationale BMX Contest, verbunden mit einem Umsonst-und-Draußen-Festival, zog am 4. und 5. August Publikum aus ganz Deutschland und darüber hinaus nach Bielefeld.

Das **Theaterlabor** steht seit 35 Jahren für grenzüberschreitendes experimentelles Theater und große Straßentheaterproduktionen. Am 29. Juni verwandelte und verzauberte es den Kesselbrink mit seinem neu entwickelten "**Sommerlichen Spektakel**".

Die **Bielefelder Philharmoniker** verwandelten den Kesselbrink mit dem "**Sommer-Open-Air**" in einen Konzertsaal für Tausende.

Geschätzte 10.000 BesucherInnen verfolgten die Veranstaltungen, zusätzlich der ca. 8.000 beim Konzert der Bielefelder Philharmoniker.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 3.2

Kinderkulturfest "Wackelpeter" am 26.08.2018

Frau Brand teilt zum Verlauf des diesjährigen Kinderkulturfestes Wackelpeter folgendes mit:

Einen besseren Abschluss der Sommerferien konnte es kaum geben, denn dieses Ereignis ist bereits seit 17 Jahren das kulturelle Highlight für Bielefelder Kinder und Familien traditionell am letzten Sonntag der Ferien – das Kinderkulturfest Wackelpeter. Als gemeinsame Veranstalter luden das Kulturred der Stadt und Radio Bielefeld gemeinsam mit den acht Sponsoren, darunter erstmalig die Kieferorthopädie Dr. Schneidereit und Partner, am 26. August 2018 in den Ravensberger Park ein. Mit 40.000 Besuchern kam das gut gelaunte Publikum in Scharen. Insgesamt 13 gagenfinanzierte Bielefelder, sowie nationale und internationale Künstler und Gruppen aus fünf europäischen Ländern, verzauberten mit ihren Attraktionen und Darbietungen alle, vom Kleinkind bis zum Erwachsenen. Als zuverlässiges und unverzichtbares Rückgrat der Veranstaltung zeigte sich das zivilgesellschaftliche Engagement durch insgesamt 44 Beiträge von Bielefelder Vereinen und kulturellen Einrichtungen und unterstrich deren Relevanz im Rahmen des Wackelpeters und des städtischen Kulturlebens. In diesem Jahr wurde ein besonderer Akzent auf die starke Bielefelder Puppenspielszene gesetzt. Alle Puppenspiele der Stadt waren auf dem Gelände präsent. Eine Besonderheit war, dass das Stück des Puppentheaters Pulcinella im Sinne der Einbindung inklusiver Kulturangebote von zwei Gebärdendolmetscherinnen begleitet wurde. Zusammen mit dem Catering-Angebot des Keimzeit Projekts, ein Kooperationsprojekt des VHS-Bildungswerks Bielefeld e.V. und des Vereins Bielefelder Familien für Inklusion e.V., das die kulinarische Versorgung der gut 470 Akteure hervorragend realisierte, konnte so in diesem Jahr der inklusive Ansatz des Kinderkulturfestes weiter ausgebaut werden.

Nach dem langjährigen Projektleiter des Kulturred Bielefeld, Jürgen Dreckschmidt, hat zum ersten Mal Matthias Koch die Organisation und inhaltliche Ausgestaltung des Wackelpeters übernommen. Zusammen mit Radio Bielefeld und den Sponsoren und Partnern aus dem Bereich der Kinderkultur konnte er sich über ein sehr gelungenes, friedliches und stetig kreativ wachsendes Ferienfinale freuen.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 3.3

Tanzfestival 2018

Frau Brand teilte zum Verlauf des diesjährigen Tanzfestivals folgendes mit:

Zahlen

Besucherzahl Abendveranstaltungen:	3.021
Anzahl der Kurse:	63
Teilnehmerzahl Workshops:	661
Verkaufte Workshopplätze:	1.164

Besonderheiten

Das Tanzfestival 2018 fand **das erste Mal in der Rudolf-Oetker-Halle unter der Direktion des Stadttheaters** statt, so dass einige neue Mitarbeiter aus dem Theater das Team ergänzten. Dies lief sehr kollegial und ohne Reibungsverluste.

Sehr kurzfristig wurde das Kulturamt davon unterrichtet, dass der **Ratssaal** als Background für die Open-air Veranstaltung auf dem Rathausplatz **nicht zur Verfügung** steht. So musste die Veranstaltung auf den Hof des Theaterlabors verlegt werden. Das war mit erheblichem Mehraufwand verbunden, lief organisatorisch jedoch reibungslos. Auch die Atmosphäre auf dem Dürkopp-Gelände war erfreulich angenehm. Allerdings ist die Außenwirkung der Veranstaltung durch die Randlage weniger ausgeprägt, dafür kamen viele Anwohner der umliegenden Wohnungen in den Genuss eines begeisternden Kulturspektakels.

Inklusion

Auch in diesem Jahr erweiterte ein inklusiver Workshop für Menschen mit und ohne körperliche und geistige Besonderheiten das Kursprogramm. Das international gefragte Dozententeam Gerda König und Gitta Roser leitete den fähigkeitsgemischten Kurs: „Mixed-Abled“. Der Kurs richtet sich auch an Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die in ihrem Berufsfeld das Thema „Mixed-Abled“ einbeziehen möchten. Der Kurs war mit 14 Teilnehmenden gut besucht. Die Präsentation zum Finale auf der Großen Bühne war sehr beeindruckend.

Internationalität

Die internationale Beteiligung bei den Workshops war in diesem Jahr erstaunlich. Teilnehmer kamen aus Italien, Polen, England, Österreich, Frankreich, Belgien und Japan; die Performancegruppen aus Frankreich, Italien, den Niederlanden und Deutschland. Die Ursprünge der 30 Dozenten liegen in 16 verschiedenen Ländern, wobei die meisten ihren Wohnsitz jetzt in Europa haben.

Das nächste Tanzfestival findet vom 14. bis 27. Juli 2019 statt.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 3.4 Kulturhaus

Frau Brand informiert wie folgt über den derzeitigen Sachstand zum Kulturhaus:

Das Kulturamt hat Gespräche mit der Handwerkskammer, dem ISB und dem Sozialamt (als derzeitigem Nutzer unterschiedlicher Immobilien) geführt und auf Bitte der Initiative einen erneuten Besichtigungstermin für das ehemaligen HBZ organisiert. Außerdem hatten Kulturamt und Initiative sich zu einem Termin am 03.09. verabredet, um bisher ausstehende

Fragen zu klären.

Die Gespräche des Kulturamts mit dem ISB und der Handwerkskammer hatten folgende Ergebnisse/Informationen gebracht:

- Die Handwerkskammer will die Gebäude verkaufen und steht nicht als Vermieter zur Verfügung, würde der Stadt aber einen günstigen Preis machen. Das betrifft aber aktuell den gesamten Komplex und nicht nur den Komplex A-C, der bisher im Gespräch war. Getrennt könnten die Gebäude nicht betrieben/verkauft werden, da der Versorgungskreislauf zusammenhängt. Unter diesen Bedingungen wäre das HBZ als Kulturhaus kaum realisierbar.
- Der ISB wäre als potentieller Vermieter nur noch mittelfristig verantwortlich und müsste den gesamten Komplex anmieten/kaufen, um der Initiative eine Perspektive zu ermöglichen. Das ist nicht machbar.
- Als weitere Immobilie haben ISB und Sozialamt die ehemalige Pestalozzischule, Otto-Brenner-Str. 45, angeboten. Eine Besichtigung ist vereinbart, wird aber nur mit kleiner Personenzahl möglich sein, da dort noch Menschen untergebracht sind.

Bei dem Gespräch am 03.09. berichtete die Initiative, dass sich aufgrund der Presseberichte und eines Anrufs des WDR überraschend der BLB bei ihnen gemeldet und ihnen nach Gesprächen nun doch die ehemalige FH angeboten habe. Kulturamt und Dezernat werden nun die erforderlichen Gespräche aufnehmen und die zu unternehmenden Schritte schnellstmöglich absprechen.

Über die Fortschritte wird der Kulturausschuss laufend informiert.

Der Vorsitzende begrüßt diese aktuelle Entwicklung.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 3.5

Mitteilung zu den "Heimat"-Förderprogrammen des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW

Frau Brand informiert wie folgt über die „Heimat“-Förderprogramme des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW:

Die „Heimat“-Förderprogramme wurden mit einer Laufzeit bis 2022 aufgelegt.

Heimat-Fonds

Gefördert werden lokal und regional prägende Projekte und Initiativen, die Tradition, Geschichte, kulturelle Aspekte, Bauwerke, Orte in Natur und Landschaft oder Nahrungsmittel und Produkte erhalten und entwickeln. Antragsteller für die Projekte mit förderfähigen Gesamtausgaben zwischen 5.000 und 80.000 Euro müssen Gemeinden oder Gemeinde-

verbände sein, die Finanzierung ist eine 50%ige Anteilsfinanzierung zusätzlich eines Eigenanteils von mindestens 10% durch Gemeinden sowie finanziellen Beiträgen von Spendern.

Heimat-Scheck

Kleine und größere zivilgesellschaftliche Projekte mit lokalem oder regionalem Bezug werden durch das Programm „Heimat-Scheck“ mit jeweils 2.000 Euro gefördert. Ziel ist die Stärkung des Engagements für die Gemeinschaft und damit Heimat. Die Anträge können jährlich von Einzelpersonen, Vereinen oder Organisationen gestellt werden, weitere öffentliche Förderungen sind ausgeschlossen.

Heimatpreis

Das Programm „Heimatpreis“ fördert die Auslobung von Heimatpreisen durch Gemeinden und Gemeindeverbände mithilfe einer Festbetragsfinanzierung der Preisgelder (Kommunen: 5.000 Euro; Kreise: 10.000 Euro, Kreisfreie Kommunen: 15.000 Euro). Die Preiskriterien müssen per Gremienbeschluss festgelegt werden und den jährlich durch das Land festgelegten Schwerpunkt angemessen berücksichtigen.

Kulturamt und Dezernat 2 werden eine Konzeption für einen Heimatpreis erstellen und dem Kulturausschuss und dem Rat der Stadt zur Beschlussfassung vorlegen.

Heimat-Zeugnis

Das Programm „Heimatzeugnis“ fördert Projekte, die die Identifikation mit der Heimat durch die Aufbereitung und Vermittlung von lokaler Geschichte und lokalen Besonderheiten in den Fokus nimmt und relevante Orte und Bauwerke bewahrt, pflegt und präsentiert. Antragsteller können Gemeinden und Gemeindeverbände sowie private oder gemeinnützige Organisationen sein. Förderhöchstbeträge bei Privaten oder Haushaltssicherungsgemeinden sind 90% und bei Kommunen 80% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben, die mindestens 100.000 Euro betragen müssen.

Die Programme werden von der Verwaltung an die betreffenden Akteure aus den Bereichen Kultur, Heimatvereine und Sport weitergeleitet. Für die Programme, bei denen die Antragstellung bei der Stadt liegt, wird das Kulturamt entsprechende Vorschläge erarbeiten.

Frau Becker begrüßt die neuen Möglichkeiten, die sich aus den genannten Förderprogrammen für die Heimatvereine ergeben und bittet Frau Brand, die Heimatvereine ausführlich zu beraten.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 3.6

Ausstellungseröffnung "7.000 Jahre Kulturlandschaft in Ostwestfalen - Die archäologische Sammlung des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg"

Herr Dr. Rath lädt die Mitglieder des Kulturausschusses zur Eröffnung der Ausstellung „7.000 Jahre Kulturlandschaft in Ostwestfalen“ am Freitag,

14.09.2018, um 16:00 Uhr in die Räume des Stadtarchivs ein und teilt Flyer aus. Eine Auswahl aus der archäologischen Sammlung des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg e.V. werde dort vom 15. Sept. bis 27. Okt. 2018 präsentiert. Mitveranstalter sei neben dem Historischen Verein und dem Stadtarchiv die LWL-Archäologie für Westfalen. Zur Eröffnung werde daher auch der Leiter der Bielefelder Außenstelle der LWL-Archäologie, Herr Dr. Spiong, sprechen.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 4 Anfragen

Zu Punkt 4.1 Mehr Farbe in die Stadt - Graffiti

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7237/2014-2020

Herr Klaus stellt seine Anfrage vor:

Wie wird bislang mit dem Wunsch von Sprayern zur Gestaltung von öffentlichen Flächen in der Stadt umgegangen?

Zusatzfragen 1:

Nach welchen Kriterien werden Flächen für Graffiti ausgesucht und zur Verfügung gestellt?

Zusatzfrage 2:

Gibt oder gab es in den letzten fünf Jahren finanzielle Unterstützung für Graffiti im öffentlichen Raum seitens der Stadt?

Frau Brand beantwortet die Anfrage wie folgt:

Anfragen von Sprayern wurden, abgesehen von dem Verein "hoch2wei", bisher nicht an die Kulturverwaltung gerichtet. Es scheint in der Szene bekannt zu sein, dass der Verein Stadtklar und das Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention (540) mit dem Sozial- und Kriminalpräventiven Rat (SKPR) hierfür zuständig sind. Deswegen Ansprechpartner Thomas Niekamp berichtet von 2.500 Stromkästen, die in Abstimmung mit den Stadtwerken zur Verfügung gestellt wurden und von einer städtischen Baustelle, wo anstelle von Bauzäunen besprühbare Holzeinfassungen verwendet wurden. Bei Herrn Niekamp melden sich auch Hausbesitzer, die Flächen an ihren Häusern zur Verfügung stellen. Diese vermittelt Herr Niekamp an den Verein hoch2wei. Die Koordination von Aktivitäten mit jugendlichen Sprayern wird an Dennis Kelle von hoch2wei übertragen.

Zusatzfrage 1:

In der Regel handelt es sich um Flächen, die ansonsten mit Schmierereien verunziert werden. Einmal im Jahr finanziert der SKPR eine größere Aktion für Sprayer. In diesem Jahr konnte der Fußgängertunnel zum Caroline Oetker Stift gestaltet werden. Ansonsten werden die von den Besitzern angebotenen Hausflächen zur Verfügung gestellt. Ansprech-

partner ist immer der Verein hoch2wei, der die Kontakte in die Sprayer-Szene hat.

Zusatzfrage 2:

Der SKPR finanziert in der Regel einmal jährlich Graffiti-Aktionen. Das Kulturamt fördert seit 2012 die im Zweijahresrhythmus stattfindende Plakative an der Mindener Straße unter dem Ostwestfalendamm, in deren Rahmen die Brückenpfeiler mit Graffiti gestaltet werden. Zum 2014 geförderten Jubiläumsprogramm gehörte eine groß angelegte Graffiti Aktion zwischen Universität und Innenstadt, für die von der Initiative Hoch Zwei internationale Graffiti-Künstler nach BI gebracht wurden. Das Kulturamt hatte den Kontakt zwischen hoch2wei und dem Bezirksbürgermeister hergestellt und begleitet. Das Graffiti-Festival auf dem Kesselbrink wurde vom Kulturamt aus dem Budget für den Kesselbrink mit 5.000 € und zusätzlichen eigenen Mitteln in Höhe von 3.000 € gefördert. Darüber hinaus beriet das Kulturamt bei organisatorischen Fragen, z. B: zur Gema-Anmeldung. Die Bielefeld Marketing GmbH förderte über ihre "Fan-Aktion" mit weiteren 5.000 €.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 5 Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

-.-.-

Zu Punkt 6 Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2019 für das Amt 410 - Kulturamt -

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6716/2014-2020

Der Kulturausschuss verständigt sich darauf, die Beschlussvorlage sowie den vorliegenden Änderungsantrag im Rahmen einer Sondersitzung am 19.09.2018, 16:00 Uhr, zu beraten.

-.-.-

Zu Punkt 6.1 Änderungsantrag: Regiopolregion-Projekt Kunst im öffentlichen Raum

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7243/2014-2020

Der Kulturausschuss verständigt sich darauf, die Beschlussvorlage sowie den vorliegenden Änderungsantrag im Rahmen einer Sondersitzung am 19.09.2018, 16:00 Uhr, zu beraten.

-.-.-

Zu Punkt 7

Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2019 für das Amt 420 - Stadtbibliothek, Stadtarchiv und Landesgeschichtliche Bibliothek -

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6743/2014-2020

Der Kulturausschuss verständigt sich darauf, die Beschlussvorlage sowie den vorliegenden Änderungsantrag im Rahmen einer Sondersitzung am 19.09.2018, 16:00 Uhr, zu beraten.

-.-.-

Zu Punkt 7.1

Änderungsantrag: Technische Medienbearbeitung für die Stadtbibliothek

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7241/2014-2020

Der Kulturausschuss verständigt sich darauf, die Beschlussvorlage sowie den vorliegenden Änderungsantrag im Rahmen einer Sondersitzung am 19.09.2018, 16:00 Uhr, zu beraten.

-.-.-

Zu Punkt 8

Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2019 für das Amt 460 -Volkshochschule-

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6756/2014-2020

Herr Dr. Witthaus erläutert zur Vorlage die Veränderungen im Teilergebnisplan sowie im Stellenplan und verweist hierbei auf die mit der Einladung übersandte Veränderungsliste. Im Rahmen der HSK-Maßnahme Nr. 99 werde die Organisation und Durchführung einiger bisher von der VHS angebotenen Kurse künftig zur Musik- und Kunstschule verlagert. Hierbei werde bei der VHS ein Stellenanteil von 0,5 eingespart (45.000 €). Bei der Musik- und Kunstschule werde die Aufgabe ohne Stellenausgleich geleistet. Alle weiteren Ertrags- und Aufwandspositionen im Zusammenhang mit den Kursangeboten würden haushaltsneutral von der VHS zur Musik- und Kunstschule verlagert werden (Erträge: 71.489 €, Aufwendungen: 40.626 €). Insofern werde die organisatorische Verlagerung lediglich haushaltstechnisch nachvollzogen.

Auf Nachfrage von Herrn Ackehurst, Frau Schmidt und Frau Becker führt Herr Dr. Witthaus aus, dass mit der Umsetzung dieser HSK-Maßnahme keine inhaltlichen Änderungen der betroffenen Kurse verbunden seien. Lediglich die fachliche Planung werde zur Musik- und Kunstschule verlagert. Das Angebot bleibe bestehen und werde weiterhin im VHS-Programm abgebildet. Auch die Räumlichkeiten würden grundsätzlich beibehalten werden. Nur zum Teil erfolge eine Verlagerung von Kursen in die Räumlichkeiten der Musik- und Kunstschule.

Beschluss:

Der Kulturausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2019 der Volkshochschule (s. Haushaltsplanentwurf 2019, Band II. S. 776 - 783) mit den Plandaten für die Jahre 2019 bis 2022 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppe 11.04.04 – Volkshochschule – wird zugestimmt.
2. Dem **Teilergebnisplan** der Produktgruppe 11.04.04 – Volkshochschule – wird zugestimmt. Gegenüber den im Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2019 ausgewiesenen ordentlichen Erträgen in Höhe von 2.224.815 Euro und ordentlichen Aufwendungen von 3.528.414 Euro sind haushaltsneutrale Veränderungen infolge der HSK-Maßnahme Nr. 99 zu berücksichtigen (s. Begründung).
3. Dem **Teilfinanzplan A** der Produktgruppe 11.04.04 im Jahre 2019 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 Euro und investiven Auszahlungen in Höhe von 27.200 Euro sowie Verpflichtungsermächtigungen von 0 Euro wird zugestimmt.
4. Dem **Stellenplan 2019** für das Amt 460 -Volkshochschule- wird unter Berücksichtigung der in der Begründung erläuterten Veränderungen zugestimmt.

Stellen-Nr.	Aufgaben- gebiet	Bewer- tung	Stellen- anteil	Minder- aufwand	HSK- Maßnah- me
460 22 100	Fachbereichs- leitung Kulturelle Weiterbildung	EG 14	0,5	45.000 €	99

- bei einer Gegenstimme mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9

Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2019 für das Amt 470 - Musik- und Kunstschule -

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6806/2014-2020

Herr Dr. Witthaus verweist auf seine Ausführungen zur HSK-Maßnahme Nr. 99 unter TOP 8. Die bei der VHS herausgelösten Haushaltsansätze im Teilergebnisplan seien in die Produktgruppe der Musik- und Kunstschule haushaltsneutral verlagert worden. Die Planung der von der VHS übernommenen Kursangebote werde ohne zusätzliches Personal von der Musik- und Kunstschule geleistet.

Die Verwaltung der Musik- und Kunstschule werde um einen Stellenanteil

von 0,5 verstärkt werden.

Frau Schmidt kritisiert unter Bezug auf die Vorlage, dass Noten von den Teilnehmern selbst beschafft werden müssen, da aufgrund von Urheberrechten keine Kopien angefertigt werden dürften. Sie fragt, ob Familien mit geringem Einkommen für die Beschaffung von Noten finanzielle Unterstützung erhalten. Herr Strzyzewski antwortet, dass die Teilnehmer auch in der Vergangenheit ihre Noten auf eigene Kosten beschaffen mussten und insofern diesbezüglich keinerlei Änderungen eingetreten seien. Bedürftige Familien würden zum Bielefelder Kinderfond vermittelt, der im Umfang von max. 100 € Gutscheine ausstelle. Mit dieser Unterstützung sei eine vollständige Finanzierung der Anschaffung von Noten sichergestellt.

Der Kulturausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2019 mit den Plandaten für die Jahre 2019 – 2022 wie folgt zu beschließen:

1. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppe 11.04.05 wird zugestimmt. (Haushaltsplanentwurf 2019 Band II, S. 784 – 785).
2. Der Produktgruppenbeschreibung der Produktgruppe 11.04.05 (Haushaltsplanentwurf 2019 Band II, S.784) wird mit einer Veränderung zugestimmt (siehe Anlage und Begründung).
3. Dem Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.04.05, im Jahre 2019 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 1.828.990 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 4.260.758 € (siehe Haushaltsplanentwurf 2019 Band II, S. 789 – 790) wird mit einer Erhöhung um 3.000 € gegenüber dem Entwurf zugestimmt. Gegenüber den Erträgen und Aufwendungen sind zusätzlich haushaltsneutrale Veränderungen infolge der HSK-Maßnahme Nr. 99 zu berücksichtigen (siehe Begründung).
4. Dem Teilfinanzplan der Produktgruppe 11.04.05 im Jahre 2019 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 € und investiven Auszahlungen in Höhe von 36.600 € (siehe Haushaltsplanentwurf 2019 Band II, S.791 – 792) wird zugestimmt.
5. Dem Stellenplan 2019 für die Musik- und Kunstschule wird zugestimmt. Veränderungen gegenüber dem Stellenplan 2018 ergeben sich nicht.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10

Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2019 für das Amt 480 - Historisches Museum -

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6816/2014-2020

Der Kulturausschuss verständigt sich darauf, die Beschlussvorlage sowie den vorliegenden Änderungsantrag im Rahmen einer Sondersitzung am 19.09.2018, 16:00 Uhr, zu beraten.

-.-.-

Zu Punkt 10.1 Änderungsantrag: Verbesserung der kulturellen Teilhabe in städtischen Museen (zu TOP 10+11)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7245/2014-2020

Der Kulturausschuss verständigt sich darauf, die Beschlussvorlage sowie den vorliegenden Änderungsantrag im Rahmen einer Sondersitzung am 19.09.2018, 16:00 Uhr, zu beraten.

-.-.-

Zu Punkt 11 Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2019 für das Amt 490 - Naturkunde-Museum -

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6764/2014-2020

Der Kulturausschuss verständigt sich darauf, die Beschlussvorlage sowie den vorliegenden Änderungsantrag im Rahmen einer Sondersitzung am 19.09.2018, 16:00 Uhr, zu beraten.

-.-.-

Zu Punkt 12 Festlegung der Grundsätze des VHS Programms für das Studienjahr 2018/2019

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7038/2014-2020

Frau Wellmann stellt das Programm der VHS für das Studienjahr 2018/2019 ausführlich vor und geht dabei auf die einzelnen Fachbereiche ein. Frau Wellmann weist darauf hin, dass das Programm im laufenden Studienjahr ständig angepasst werde. Erfahrungsgemäß würden daher über das geplante Angebot hinaus auch weitere Veranstaltungen/ Kurse umgesetzt.

Zum Fachbereich „Gesellschaft und Politik“ erläutert sie zur Vortragsreihe „Standpunkte“, dass unterschiedliche Meinungen dargestellt und diskutiert würden. Die Reihe werde moderiert, so dass es nicht bei der Darstellung von Einzelmeinungen bleibe.

Beim Fachbereich „Kultur, Kunst und kreatives Gestalten“ habe sich durch die Verlagerung von Angeboten von der VHS zur Musik- und Kunstschule (siehe auch TOP 8) eine wesentliche Änderung ergeben, die auch planerische Auswirkungen auf die Haupt- und Nebenstellen der VHS haben werde.

Zum Fachbereich „Integration/ Deutsch als Fremd- und Zweitsprache“ berichtet Frau Wellmann, dass künftig das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) die Flüchtlinge und Asylbewerber den Schulungsanbietern für Sprachkurse zuweise und dass eine zentrale Testung erfolge.

Das BAMF habe auf diese Weise die Steuerungshoheit übernommen. Die VHS sei darauf angewiesen, dass das BAMF entsprechend viele Teilnehmer zuweist (mind. 8 Teilnehmer/ Kurs), um das Angebot honorarkostendeckend durchzuführen. Andernfalls sei zu entscheiden, ob die Anzahl der Integrationskurse gesenkt oder die Angebote trotz Defizit weiter durchgeführt werden sollen.

Frau Schmidt, Frau Biermann, Frau Grünwald und Herr Hamann stellen hierzu Fragen. Frau Schmidt bittet darum, zum Jahreswechsel einen Entwicklungsbericht von der VHS zu erhalten. Der Vorsitzende bittet um Berichterstattung, wenn die Auswirkungen auf die VHS bewertet werden können.

Im Anschluss stellt Frau von Schubert ihren Änderungsantrag vor:

Der vorhandene Beschlusstext vor der Begründung wird als Ziff. 1 gefasst.

2. Die VHS achtet verstärkt darauf, dass die Programmangebote im Bereich Gesellschaft und Politik parteipolitisch neutral und ausgewogen sind. Sind Referenten eindeutig parteipolitisch verortet, muss dies in Ankündigung und auf der Veranstaltung klar benannt werden. Die politische Kontroverse zu den behandelten Themen sollte durch die Berücksichtigung unterschiedlicher Standpunkte abgebildet werden.
3. Die VHS achtet insbesondere im Bereich Sport verstärkt darauf, dass angebotene Kurse nicht in Konkurrenz zu Vereinsangeboten oder Privatanbietern treten. Weitgehend identische Angebote sollen unterbleiben.

Frau von Schubert nennt als Beispiel zu Nr. 2 ihres Antrages die von der VHS geplante Veranstaltung mit Prof. Christoph Butterwegge. Zu Nr. 3 erläutert sie, dass Sport-Angebote wie bspw. Qigong oder Tennis den Vereinen bzw. Privatanbietern überlassen werden sollten.

Herr Hoffmann, Herr Ackehurst und Frau Schmidt lehnen eine Ergänzung des von der Verwaltung vorgeschlagenen Beschlusstextes um Nr. 2 des FDP-Antrags ab. Sie wollen den politischen Bildungsauftrag der VHS nicht einschränken.

Herr Hoffmann führt aus, dass die durch Art. 5 GG geschützte Freiheit der Lehre auch für die VHS gelte. Eine vorherige Überprüfung der Veranstaltungsinhalte sei nur mittels Zensur des Lehrskripts möglich. Dies lehne die CDU-Fraktion entschieden ab. Herr Ackehurst stellt fest, dass Prof. Butterwegge Wissenschaftler sei und in der Vergangenheit um das Amt des Bundespräsidenten kandidiert habe. Auf diese Weise werde er auch im VHS-Programm vorgestellt. Frau Schmidt bezeichnet Prof. Butterwegge als einen renommierten Armutsforscher Deutschlands und kritisiert den Änderungsantrag der FDP.

Frau Becker möchte eine derartige Aussage nicht in das Grundsatzprogramm der VHS aufnehmen, sei jedoch für eine Diskussion zu diesem Thema offen.

Zu Nr. 3 des FDP-Antrags erklärt Frau Biermann, dass sich nicht alle Sportinteressierten dauerhaft an einen Verein oder ein Sportstudio binden wollen. Außerdem verweist sie auf Angebote, die in Kooperation mit

Fitness-Studios und Praxen durchgeführt werden. Hier lernten die Teilnehmer die VHS-Kooperationspartner kennen und wechseln möglicherweise in der Folge zu einem dortigen Angebot. Frau Becker bittet darum, dass auf dieses Thema im nächsten Geschäftsbericht eingegangen wird.

Herr Dr. Witthaus stellt fest, dass es im VHS-Programm keinen Fachbereich Sport gebe, sondern es sich um gesundheitspräventive Angebote im Fachbereich Gesundheit handele. Vorliegend sei über die Grundsätze des VHS-Programms für das nächste Studienjahr zu entscheiden, die konkrete Ausgestaltung sei der VHS-Planung vorbehalten. Auch Herr Dr. Witthaus betont den VHS-Auftrag zur politischen Bildung, in dessen Rahmen Herr Prof. Butterwege als renommierter Armutsforscher referiert.

Frau Wellmann erläutert, dass die VHS keine Tennis-Kurse anbiete. Das Thema Prävention sei inzwischen von Sportvereinen als Geschäftsfeld erkannt worden. Sie halte eine Angebotsvielfalt bei der bestehenden großen Nachfrage jedoch für positiv.

Frau von Schubert wirbt abschließend noch einmal für ihre Position. Sie halte es für eine Selbstverständlichkeit, ausgewogene Angebote zu planen.

Der Vorsitzende lässt zunächst über den Antrag von Frau von Schubert abstimmen, der mit großer Mehrheit abgelehnt wurde. Anschließend bittet er um Entscheidung über die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Der Kulturausschuss stimmt gemäß § 2 Absatz 2 der Satzung der Volkshochschule dem Programm für das Studienjahr 2018/2019 in den Grundzügen zu.

- bei einer Gegenstimme mit großer Mehrheit beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 12.1 Änderungsantrag: Festlegung der Grundsätze des VHS-Programms für das Studienjahr 2018/2019

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7246/2014-2020

Zusammen mit TOP 12 beraten und abgestimmt.

-.-.-